LIEBFRAUENSCHULE
OLDENBURG
STAATLICH ANERKANNTES KATHOLISCHES GYMNASIUM
IN TRÄGERSCHAFT DER SCHULSTIFTUNG ST.BENEDIKT

AUGUSTSTRASSE 31 26121 OLDENBURG
TEL. 0441 21986-0 FAX. 21986-66
SEKRETARIAT@LIEBFRAUENSCHULE.DE
WWW.LIEBFRAUENSCHULE.DE

Haus- und Pausenordnung (Stand: 27.09.2023)

Die nachfolgenden Regelungen sollen helfen einen Rahmen zu formen, in dem ein rücksichtsvolles Zusammenleben in unserer großen Schulgemeinschaft gelingen kann.

1. Schulweg

Ein verkehrsgerechtes Verhalten auf dem Weg zur Schule und zurück ist besonders wichtig. Jede/Jeder ist nicht nur für sich, sondern auch für die Mitmenschen im Straßenverkehr mitverantwortlich.

2. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände bis zu ihrem Unterrichtsschluss nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 mit Nachmittagsunterricht halten sich während der Mittagspause auf dem Schulgelände auf.

3. Pausenordnung für große Pausen

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 verlassen zu Beginn der Pausen die Unterrichts- und Fachräume und halten sich in der Cafeteria oder auf dem Schulhof auf. Die Fachräume werden von allen Schülerinnen und Schülern verlassen. In den Pausen kann von allen das Material der bewegten Pause (Ausgabe i.d.R. vor dem Eingang W001) genutzt werden. Beim Spielen ist auf alle Schülerinnen und Schüler sowie auf allen anderen Rücksicht zu nehmen. Fünf Minuten vor Ende der großen Pause (Gongzeichen) begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Unterrichtsraum.

4. Schulschluss

Jede/jeder nimmt Rücksicht auf das Reinigungspersonal und den Hausmeister. Deshalb werden nach Unterrichtsschluss die Tische geordnet hingestellt und die Stühle eingehängt bzw. hochgestellt. Alle achten auf die Sauberkeit der Klassenraume und Flure. Der

Ordnungsdienst der Lerngruppe übernimmt das Ausfegen des Klassenraumes.

5. Abstellen von Fahrrädern und Motorrädern

Das Parken von Autos und Motorrädern auf dem Schulhof ist während der Unterrichts-zeiten nicht erlaubt. Die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder werden zu Beginn des Schuljahres von der Klassenleitung bekannt gegeben.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind folgende Abstellmöglichkeiten vorgegeben: Der Jahrgang 11 parkt an der Stirnseite, Neubau oder im Apfelgarten.

Die Jahrgange 12 und 13 parken vor dem Schulgelände an der Auguststraße. Ab dem 01.10.2021 dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Motorräder/-roller hinter der Sporthalle direkt links hinter dem Hoftor abstellen.

6. Umgang mit Möbeln und schulischen Einrichtungen

Mit Möbeln und Einrichtungen ist schonend umzugehen. Beschädigungen bitte sofort über die Lehrkraft an das Sekretariat oder den Hausmeister melden. Mutwilliges Beschmutzen und Beschädigen (etwa Beschriften und Bekritzeln von Möbeln und Wanden) hat zur

Folge, dass die Kosten für die Beschädigungen von dem Verursacher übernommen wer- den.

7. Sporthalle

Die Sporthalle darf nur mit besonderen Schuhen betreten werden. Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer informieren die Lerngruppen zu Beginn des Schuljahres.

8. Krankmeldung und Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern

Im Falle von Beurlaubungen, Versäumnissen und Verspätungen gelten die schulgesetzlichen Bestimmungen.

Bei Krankheit:

- Am ersten Tag der Krankheit melden die Eltern ihr Kind im Sekretariat vor Schulbeginn telefonisch krank.
- Bei vorhersehbarer längerer Erkrankung ist dies bei der telefonischen Erstmeldung dem Sekretariat mitzuteilen.
- Wenn sich erst nach dem zweiten oder dritten Tag zeigt, dass die Erkrankung länger andauert, ist die Klassenleitung zu informieren. Hier reicht eine Benachrichtigung per E-Mail an die Klassenleitung.
- Bei Versäumnissen im Umfang einer Schulwoche ist i.d.R. eine ärztliche Bescheinigung der Klassenleitung vorzulegen.
- Sobald das Kind die Schule wieder besucht, ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern der Klassenleitung vorzulegen. Alle Entschuldigungen sind in das Entschuldigungsheft einzutragen.
- Bei krankheitsbedingtem Fehlen an einem Unterrichtstag mit Klassenarbeit oder Klausur muss die Schule am Morgen (bis 08:00 Uhr) telefonisch benachrichtigt werden.

Beurlaubungen:

- Für vorhersehbare Versäumnisse (z.B. Familienfeier, Ehrenamt in der Gemeinde, Teilnahme an Sportwettkämpfen und Ähnliches) ist eine rechtzeitige, vorherige Beurlaubung schriftlich bei der Klassenleitung bzw. beim Oberstufenkoordinator (Beurlaubungsformular) zu beantragen.
- Bei Arztterminen, die langfristig im Voraus geplant sind (nicht akut), reicht eine kurze Information an die Klassenleitung per E-Mail aus.
- Für die Kursstufen der Jahrgänge 12 und 13 wird davon abweichend ein Entschuldigungsheft geführt, in dem Fehltage und Entschuldigungen von der Kursleitung dokumentiert werden.

9. Geld

Für größere Geldsummen, die aus irgendeinem Grund zur Schule mitgebracht werden müssen, steht im Sekretariat eine Aufbewahrung zur Verfügung.

10. Nutzung mobiler, elektronischer Geräte

Nach Gesamtkonferenzbeschluss ist für alle Jahrgange die Nutzung mobiler, elektronischer bzw. digitaler Endgerate während des Unterrichtes verboten, wenn sie nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Vor Klassenarbeiten und Klausuren müssen diese Geräte in allen Jahrgängen unaufgefordert bei der Lehrkraft abgegeben werden. Für die Jahrgänge 5 - 10 ist darüber hinaus ab 7:30 Uhr bis Unterrichtsschluss die Nutzung digitaler Endgerate nicht erlaubt. Ausnahmen davon sind hier in jedem Einzelfall mit einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson abzusprechen.

lnsbesondere ist darauf zu achten, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und dass das Dokumentieren und Speichern des Unterrichtsverlaufs oder der Unterrichtsergebnisse in Form von z.B. Bild- und Tondokumenten auf dem genehmigten digitalen Endgerät ohne Zustimmung der Lehrkraft verboten sind. Dieses betrifft nicht die eigenen Notizen.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsregelung werden die mobilen, elektronischen Geräte von der jeweiligen Lehrkraft eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Sie können dort nach Unterrichtsschluss persönlich gegen Unterschrift abgeholt werden. Nach einem dreimaligen Verstoß gegen die Nutzungsregelung werden die Eltern schriftlich informiert. Gleichzeitig wird ihnen in diesem Schreiben mitgeteilt, dass bei einer Missachtung das Gerät nicht mehr von der Schülerin/ dem Schüler, sondern nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann. Bei darüberhinausgehenden Verstößen werden individuelle Lösungen (vgl. Erziehungsmaßnahmen im BischSchulGesetz) gefunden.

11. Fotografieren und Filmen

Auf dem Schulgelände der Liebfrauenschule und bei Schulveranstaltungen ist jede Benutzung digitaler oder analoger Aufnahmegerate, die die Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzen konnte (wie das Fotografieren oder Filmen anderer Personen ohne deren Wissen und Zustimmung, auch Tonaufnahmen) verboten.

12. Umgang mit Suchtmitteln

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauch- und Dampf- sowie ein Alkohol- und

Drogenverbot.

13. Essen/Trinken, Mülltrennung

Essen und Trinken in den Unterrichtsraumen ist während der Unterrichtsstunde nicht erlaubt. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte. Die Getränke in Bechern aus den Automaten dürfen nur in der Pausenhalle und auf dem Schulhof getrunken werden. Für die Abfallentsorgung stehen die Abfallbehälter mit Mulltrennung zur Verfügung.

gez. Achim Krebber OStD/Schulleiter